

## 7.1 Allgemeine Vorschriften

1. Fördermittel müssen bis zum **30.11. des laufenden Jahres** mit dem entsprechenden Vordruck des Jugendamtes der Stadt Elsdorf beantragt werden (kombinierter Antrags-/Verwendungsnachweis).
2. **Nach Ablauf Frist werden Anträge/ Verwendungsnachweise im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt.**
3. Das Jugendamt ist berechtigt, den Verwendungsnachweis zu prüfen. Sollte es Anlass zu Beanstandung geben, kann das Jugendamt den Zuschuss zuzüglich der landesüblichen Zinsen zurückfordern.
4. Das Formblatt muss seitens des Antragstellers von zwei Unterschriftsbefugten (Trägervertreter und Leiter der Maßnahme) unterzeichnet werden.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen wird durch diese Richtlinien nicht begründet.
6. Zuschüsse können nur im Rahmen der haushaltsrechtlich bereitgestellten Mittel gewährt werden.
7. Grundsätzlich können Zuschüsse nur bei Anerkennung der Förderungswürdigkeit der beantragten Maßnahmen gewährt werden.
8. Gefördert werden nur Personen, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes haben oder nachweislich als LeiterIn oder HelferIn für Jugendverbände und -organisationen in Elsdorf tätig sind.
9. Sind Programme als Antragsunterlagen erforderlich, sollen sie inhaltlich den Charakter der Tagung, die Zielsetzung und den Zeitablauf so darstellen, dass sie prüffähig sind.
10. Der Antragsteller muss eine den Bedürfnissen der Kinder/ Jugendlichen und allgemeinen pädagogischen und rechtlichen Grundsätzen entsprechende Betreuung und Programmgestaltung gewährleisten. Die Maßnahmen dürfen ausschließlich jugendpflegerischen Zielen dienen.
11. Verhältnis TeilnehmerInnen zu BetreuerInnen in der Regel:

<b>5 bis 8 TeilnehmerInnen</b>	<b>1 BetreuerIn</b>
<b>9 bis 16 TeilnehmerInnen</b>	<b>2 BetreuerInnen usw.</b>

12. Freizeitaktivitäten fördern Gemeinschaft, soziales Lernen sowie selbständiges Handeln der Teilnehmer und sollen durch entsprechende Vorbereitung und Betreuung zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Klassenfahrten sowie Reisen von kommerziellen Veranstaltern können **nicht** gefördert werden.